

Beurlaubung an religiösen Feiertagen

Unter [BASS 2025/2026 - Service 3 Religiöse Feiertage ab Schuljahr 2025/2026](#) finden Sie eine Liste der anerkannten religiösen Feiertage. Die Beurlaubung richtet sich nach dem Erlass [BASS 2025/2026 - 12-52 Nr. 1 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen](#). Danach ist eine Beurlaubung insbesondere an den im Serviceteil „Termine“ der BASS genannten religiösen Feiertagen möglich. Soweit religiöse Feste mehrere Tage umfassen, **kann grundsätzlich eine Beurlaubung für einen Tag** ausgesprochen werden. Gibt es mehrere religiöse Feiertage, die sich auf das Jahr verteilen, ist es nicht ausgeschlossen, an den unterschiedlichen Festen jeweils für einen Tag eine Beurlaubung zu erhalten.

Der Antrag auf Beurlaubung für religiöse Feiertage ist im Voraus zu stellen (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die Eltern). Der Antrag ist so **frühzeitig** zu stellen, dass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist. Es wird somit empfohlen, bereits einige Wochen vor dem Feiertag mit der Klassenleitung Kontakt aufzunehmen. Die Beurlaubung für religiöse Feiertage muss **bei der Schulleitung** beantragt werden.